



am 04.07.2018 in Freudenstadt

Tagesordnungspunkt 9 – zur Beschlussfassung

Betreff: Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Stellungnahme vom 13.06.2018.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat im Rahmen einer Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg dem Regionalverband Nordschwarzwald einen zweiten Entwurf zu seiner Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vorgelegt. Hierin sollen nun auf ca. 160 ha insgesamt 21 Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt werden.

Seitens des Regionalverbandes Nordschwarzwald bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Klaus Mack

Stv. Verbandsvorsitzender

Anlage: Entwurf der Stellungnahme vom 13.06.2018



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

Allgemeine Angaben:

Fristablauf der Stellungnahme 28.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Regenerative Energiequellen sollen verstärkt genutzt werden, damit die Region Mittlerer Oberrhein einen angemessenen Beitrag zu der sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene beschlossenen Energiewende leisten kann. Dementsprechend sollen im nun vorliegenden zweiten Entwurf des o.g. Planentwurfs auf ca. 160 ha insgesamt 21 Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen (VBG PV-FFA) festgelegt werden.

Die schrittweise methodische Vorgehensweise und die angewandten Kriterien zur Ermittlung der VBG PV-FFA sind nachvollziehbar. Nach einem Ausschluss von Tabukriterien wurden über Eignungskriterien entsprechende Potenzialflächen ermittelt. Hiernach wurden nach dem Bündelungsprinzip Flächen unter drei Hektar ausgeschlossen.

Der neu aufgenommene Absatz zur rechtlichen Einordnung ist zu begrüßen, sodass nun für Jedermann klar ersichtlich ist, welche rechtliche Stellung diese festgelegten Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen haben.

Seitens des Regionalverbandes Nordschwarzwald bestehen keine Anregungen oder Bedenken. Wir wünschen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein viel Erfolg beim weiteren Verfahren.

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
13.06.2018

Unser Zeichen:
KI

Ihr Schreiben vom:
11.06.2018

Ihr Zeichen:
2.5.138

Bearbeiter:
Sascha Klein
klein@rvnsw.de
07231-14784-23

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Wir prüfen derzeit, ob auch im neuen Regionalplan der Region Nordschwarzwald, dessen Gesamtfortschreibung wir angehen, entsprechende Festlegungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Klein

Anlage:

- Übersichtskarte zur Teilfortschreibung Photovoltaik (Stand: April 2018)



Nachrichtlich:

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Kompetenzzentrum Energie

Übersichtsplan

über die Anordnung der Teilkarten zur
Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5
Erneuerbare Energien

Legende

-  Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutende Photovoltaik-Freiflächenanlage
-  Pilot schwimmende PV-Anlage (V)

